

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Januar 2019, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Bruno Gallati, Näfels
Ratschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 77 **Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
Franz Landolt, Näfels
Roger Schneider, Mollis
Simon Trümpi, Glarus

§ 78 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 17. Januar 2019 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 79 **Protokolle**

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2018 ist genehmigt.

§ 80

Vereidigung eines neuen Mitgliedes

(Bericht Regierungsrat, 8.1.2019)

Urs Sigrist, 1973, dipl. Produktionsleiter, von Winterthur, in Schwändi, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Jürg Feldmann, Schwändi.

§ 81

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

(Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz)

(Berichte Regierungsrat, 13.11.2018; Kommission Gesundheit und Soziales, 28.11.2018)

Eintreten

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Der Bund setzte das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht per 1. Januar 2013 in Kraft. Das neue Recht sowie die Kantonalisierung des Vormundschaftswesens per 1. Januar 2008 machen die vorliegenden Änderungen im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz notwendig. Die Vorlage will hauptsächlich erkannte Mängel beheben, organisatorisch mehr Handlungsspielraum schaffen und die Effizienz verbessern. – In der Kommission wurde in der Eintretensdebatte Rückweisung bzw. Nichteintreten beantragt. Begründet wurde dies damit, dass die Vorlage die erkannten Probleme bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nicht löse und fragwürdige Neuerungen einführe. Die Kommission war aber der Meinung, dass die bemängelten Punkte in der Detailberatung geklärt und verbessert werden könnten. – Die neue Wohnsitzregelung in Artikel 28a wurde diskutiert, da sie nicht mit dem Bundesrecht übereinstimmt. Sie wird jedoch in vielen Kantonen gleich gehandhabt, wie dies nun für Glarus vorgeschlagen wird. Man will damit die Gemeinde Glarus weder bevorzugen – Stichwort Steuereinnahmen – noch durch ungedeckte Heimkosten oder Pflegerestkosten belasten. – In der Detailberatung zeigte sich schnell, dass die Kommission an der bisherigen Regelung mit den nebenamtlichen Behördenmitgliedern festhalten will. Diese könnten die lokalen Verhältnisse berücksichtigen. Auch könnte der Spruchkörper mit weiteren Disziplinen wie der Medizin spezifisch zusammengesetzt werden. Weiter soll die Behörde aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und mindestens drei ständigen Mitgliedern bestehen. Diesem Bedürfnis kam die Kommission mit den Änderungen gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage in Artikel 63b Absätze 2–4 nach. Ebenfalls hat sich die Kommission dafür entschieden, die Fallentscheidungen im Fünfergremium beizubehalten. – Die Kommission diskutierte die Kostenfolgen der Vorlage intensiv. Die Aufstockung der Stellenprozentage von heute 260 auf maximal 400 Prozent hat Mehrkosten von rund 240'000 Franken zur Folge, die Kosten für die nebenamtlichen Mitglieder würden bei 30'000–40'000 Franken pro Jahr verbleiben. Das hört sich nun nach einer grossen Kostensteigerung an. Aufgrund der personellen Unterdotierung der Behörde und weil die Arbeit dennoch zu erledigen ist, mussten jedoch immer wieder Externe beauftragt werden. 2017 entstanden dadurch Kosten in der Höhe von rund 280'000 Franken. Die Aufstockung des eigenen Personals führt somit in Etwa zu einem Nullsummenspiel. 2018 waren die Kosten für die Externen im Übrigen wohl noch höher, weil die Fallzahlen gestiegen sind. 2017 erliess die KESB 744 Beschlüsse und

Verfügungen. 2018 waren es bis Ende Oktober bereits 750. Auf die Vergabe von Mandaten an Externe hat der Landrat keinen Einfluss. Er kann lediglich die Nachtragskredite absegnen. – In Artikel 65 nimmt die Kommission die Fünferbesetzung wieder in das Gesetz auf. Sie übernimmt zudem die neue Bezeichnung für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden aus dem Bundesgesetz: Neu heissen diese „Mineurs non accompagnés“. In Artikel 65 Absatz 5 Ziffer 15 nimmt die Kommission eine redaktionelle Korrektur vor. – In Verbindung mit den von der Kommission beantragten Änderungen würde die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung von Artikel 28 des Personalgesetzes zu einer Verschärfung gegenüber dem heutigen Recht führen. Das wird von der Kommission nicht gewünscht. Deshalb ist auf die Anpassung des Personalgesetzes zu verzichten. – Zu danken ist Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard, Vorsteherin des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Andreas Zehnder, Leiter der Hauptabteilung Soziales, Walter Züger, Departementssekretär, und Janette Grab, Protokollführerin. Ebenfalls gebührt den Kommissionsmitgliedern für die interessante und engagierte Diskussion Dank.

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Eine einstimmige Kommissionsmeinung könnte den Eindruck erwecken, dass überhaupt keine Diskussion stattgefunden hat und die Kommissionsmitglieder einfach alles abgenickt haben. Hier ist jedoch genau das Gegenteil der Fall. In dreieinhalb Stunden diskutierten die zuständige Regierungsrätin, Vertreter der Verwaltung und die Kommissionsmitglieder äusserst konstruktiv. Es ging stets um die Sache. Das ist gerade bei dieser Vorlage, in der es um verschiedenste Schicksale von Menschen geht, zentral. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass dies in den Anträgen der Kommission gut spürbar ist. Sie unterstützt deshalb alle Änderungsanträge. Im Grundsatz soll die KESB gestärkt werden. Diesem Anliegen wird Rechnung getragen, indem die Zahl der ständigen Mitglieder um eins erhöht wird. Die Entscheidungsfindung soll breit abgestützt und objektiv sein. Dies wird insbesondere durch das Beibehalten von Personen im Nebenamt gewährleistet. Diese können einerseits weitere Fachrichtungen abdecken. Noch wichtiger aber: Stellvertretungen werden nicht innerhalb der Abteilung gewährleistet, sondern mit Personen, welche die einzelnen Fälle unbelastet beurteilen können. Anspruchsvolle und kritische Entscheide sollen weiterhin in Fünferbesetzung gefällt werden. Mit diesen Änderungen entscheidet der Landrat heute über eine ausgereifte Vorlage, welche den hohen Anforderungen in diesem sensiblen Bereich genügt.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Es handelt sich um eine recht komplizierte Vorlage mit vielen Kommissionsanträgen, welche aber einstimmig gefällt wurden. Dies zeugt von guter Arbeit und von guter, sachlicher Politik. Die Parteizugehörigkeit spielte keine Rolle. Das führt zu guten, breit abgestützten Entscheiden. Die Anträge der Kommission sind zu unterstützen, damit die KESB gut funktionieren kann.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Die Gesetzesänderung beinhaltet organisatorische Anpassungen, die aufgrund von Erfahrungen seit der Einführung der KESB vorgeschlagen werden. Hinzu kommt die neue Wohnsitzregelung. Mit der Aufnahme des Familienrates in das Gesetz wurde ein sinnvoller Ansatz berücksichtigt. – Der Regierungsrat wollte bezüglich der Optimierung der Abläufe weiter gehen als die Kommission. Wichtig ist ihm aber vor allem, dass der Spruchkörper mit einem weiteren ordentlichen Mitglied gestärkt werden kann. Der Regierungsrat kann aber den Antrag der Kommission akzeptieren. Es ist ein politischer Entscheid, der gut diskutiert wurde und breit abgestützt ist. Mit dieser Vorlage kann man mit gutem Gewissen vor die Landsgemeinde treten. – Mit dem zusätzlichen ordentlichen Mitglied kann auf teure Mandatslösungen verzichtet werden. Dadurch erhält auch die Politik mehr Sicherheit. Der Landrat darf von der KESB erwarten, dass mit der neuen Dotierung die Mandate sorgfältig geführt werden. Bis jetzt war man zu Mandatslösungen gezwungen, wenn die Arbeitslast zu gross wurde. Das war jeweils schwierig steuerbar und kostete viel. Wie auch in den Gesprächen mit der Geschäftsprüfungskommission festgestellt wurde, war es nun

wirklich an der Zeit für eine Aufstockung. – Zu danken ist der Kommission für die sehr gute Diskussion, speziell der Kommissionspräsidentin Yvonne Carrara.

Detailberatung

Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

Artikel 63b

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Artikel 65

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Gesetz über das Personalwesen

Artikel 28; Unvereinbarkeit mit dem Landratsamt

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 82

Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung

(Berichte Regierungsrat, 5.7.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 6.11.2018)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Diese Vorlage hat eine längere Vorgeschichte. Trotz oder gerade wegen der wenigen Änderungen kam es in der Kommission zu einer kontroversen Debatte. – Der Ursprung dieser Vorlage liegt in einer Interpellation einer überparteilichen Parlamentariergruppe. Als Reaktion auf diese Interpellation hat das Departement Bildung und Kultur ein Projekt lanciert, um allfälligen Handlungsbedarf bei der Volksschule zu prüfen. Dafür hat das Departement eine Arbeitsgruppe mit allen Volksschulverantwortlichen der Gemeinden und des Kantons sowie den Interpellanten gebildet. Ziel war es, alle Bereiche mit Handlungsbedarf zu identifizieren. Daraus entstand eine erste Revisionsvorlage, die in die Vernehmlassung ging. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Reaktionen hat der Regierungsrat schliesslich eine angepasste und vereinfachte Vorlage verabschiedet. – Die Vorlage beinhaltet verschiedene Änderungen. Die Anpassung des Finanzierungsschlüssels bei der Sportschule befürwortet die Kommission. Weiter wird das Didaktische

Zentrum aus dem Gesetz gestrichen. Diese Änderung ist in der Praxis bereits umgesetzt und wurde in der Kommission diskussionslos akzeptiert. Beide Punkte entsprechen Aufträgen des Landrates im Rahmen der Effizienzanalyse. Wird die Vorlage heute beraten, können zumindest diese Punkte bereinigt werden. Weiter sieht die Vorlage eine Stärkung der Aufsichtsfunktion des Kantons gegenüber den Gemeinden vor. Die Kommission befürwortet den regierungsrätlichen Vorschlag dazu mehrheitlich. Und schliesslich schlägt der Regierungsrat vor, dass es künftig den Gemeinden überlassen sein soll, die Anstellungsinstanz für die Lehrpersonen festzulegen. Heute sind im ganzen Kanton die Schulkommissionen dafür zuständig. Dieser letzte Punkt führte zu einer breiten Debatte über die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen. Die Meinungen in der Kommission waren diametral entgegengesetzt. Die einen wollten die Schulkommission mit zusätzlichen Kompetenzen gezielt stärken. Andere wollten sie schwächen oder abschaffen. Letzteres ist nur mit einer Änderung des Gemeindegesetzes und einer Rückweisung möglich. Der Kommissionsbericht zeigt die breite Palette an Anträgen auf. Schliesslich beantragt die Kommission, eine Kompetenzverschiebung vorzunehmen. Neu sollen die Schulleitungen Anstellungsinstanz sein. Der Entscheid über eine Anstellung wird also in die Linie gelegt. – Gemäss einem Antrag aus der Kommissionsmitte sollte ein neuer Artikel 81 Absatz 1a eingeführt werden. Der Antrag ist im Kommissionsbericht aufgeführt. Dort wären acht Aufgaben der Schulkommission definiert gewesen. Alle diese Aufgaben sind sinngemäss in anderen Artikeln des Gesetzes bereits enthalten. Einzige Ausnahme ist die Anstellung der Teilschulleiter. Die Aufgaben bestehen also heute schon und auch in Zukunft, auch wenn die Kommission auf diesen neuen Artikel – wie er bereits in der Vernehmlassungsversion enthalten war – verzichtet. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und zur Vorgeschichte. Ein besonderer Dank gebührt Christoph Zimmermann, Departemenssekretär, der die Kommission bei den teilweise komplexen Diskussionen und Abstimmungen unterstützt hat. Für fachliche Auskünfte ist Andreas Karrer, Leiter der Abteilung Volksschule, sowie Andrea Glarner, Leiterin der Hauptabteilung Volksschule und Sport, und für die aufwendige Protokollführung Susanne Baumgartner zu danken. Und nicht zuletzt gebührt den Kommissionsmitgliedern Dank für die engagierte Diskussion, die bei der wechselnden Besetzung nicht immer ganz einfach war.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SP-Fraktion Nicht-eintreten; eventualiter sei die Vorlage zurückzuweisen. – Die SP-Fraktion setzt sich für eine starke Schulkommission ein. Die Vorschläge von Regierungsrat und Kommission bringen jedoch eine Schwächung mit sich. Der Schulkommission sollen Kompetenzen entzogen werden. – Das Geschäft hat eine lange Vorgeschichte. Einen Teil davon bildet die erwähnte Arbeitsgruppe. Dort ging es darum, dass nicht drei verschiedene Bildungssysteme entstehen. Es gab eine Vernehmlassungsvorlage, in der im neuen Artikel 81 Absatz 1a aufgeschlüsselt wurde, welche Aufgaben der Schulkommission zukommen. Nicht überall wird die Meinung der Kommissionspräsidentin geteilt, wonach diese Aufgaben „sinngemäss“ bereits andernorts festgehalten sind. Weshalb Artikel 81 Absatz 1a schliesslich gestrichen wurde, war nicht allen Kommissionsmitgliedern klar. Das war wohl mit ein Grund, weshalb die Diskussionen so breit geführt wurden. – Ein zweiter Auslöser für die Revision war die Effizienzanalyse, welche die Schulkommission als Störfaktor in einem effizienten Ablauf sah. Solche Störfaktoren braucht es im Bildungsbereich aber. Die Bildung ist zu wichtig, als dass es nur um Effizienz gehen sollte. Es muss eine Stimme aus dem Volk über die Strategie im Bildungsbereich mitreden können. Es geht schliesslich um die Kinder. Die Reibungsfläche zwischen Schulkommission und Gemeinderat ist deshalb wichtig. Der eine Akteur nimmt die finanzpolitische Perspektive ein, der andere eine bildungspolitische. Die Reibungsfläche führt zu guten Lösungen, die nicht nur lediglich effizient sind. – Weiter ist für die SP-Fraktion fraglich, ob die Genehmigung der Schulplanung beim Kanton wirklich am richtigen Ort ist. Die Gemeinden bezahlen die Schule. Dann sollen sie auch die Schulplanung vornehmen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen bereits. Auf diese kann der Regierungsrat jederzeit zurückkommen. – Die Sportschule dient der Begabtenförderung – wie das Untergymnasium auch. Weshalb es der Kanton verpasst hat, die beiden Schulen gleich zu behandeln, ist fraglich. Wenn es zu einer Rückweisung kommt, wäre nebst einer Stärkung der Schul-

kommissionen auch die Neuorganisation der Sportschule ein Anliegen. Diese soll gleich organisiert sein wie das Untergymnasium: Als Begabtenförderung in der Zuständigkeit des Kantons. Dann wäre alles aus einem Guss und es gäbe nicht drei verschiedene Lösungen auf verschiedenen Ebenen.

Karl Mächler, Ennenda, beantragt namens der BDP/GLP-Fraktion Nichteintreten. – Die Begründung für den Antrag auf Nichteintreten liegt in Artikel 64 betreffend die Anstellungsinstanz der Lehrpersonen. Der Antrag des Regierungsrates wie auch jener der Kommission führen in Etwa zum gleichen Ergebnis: Es käme zu einer klaren Schwächung der Schulkommission. Das lehnt die BDP/GLP-Fraktion ab. – Der Regierungsrat möchte die Festlegung der Anstellungsinstanz den Gemeinden überlassen. Unterschiedliche Zuständigkeiten in den drei Gemeinden sind dadurch denkbar, ja sogar wahrscheinlich. Auch der Kommissionsantrag entzieht den Schulkommissionen die Kompetenz, Lehrpersonen anzustellen. Das führt gegenüber heute ebenfalls zu einer Schwächung der Schulkommissionen. Eine schwache Schulkommission verliert an Bedeutung. Dadurch wird auch das Amt des Schulkommissionsmitglieds für Bürgerinnen und Bürger weniger interessant. Wer möchte schon in einer Alibikommission Mitglied sein? – Das Zusammenführen von Orts- und Schulgemeinden zu Einheitsgemeinden ist schweizweit zu beobachten. Weitgehend erfolgreich verläuft der Prozess dort, wo auch in der neuen Einheitsgemeinde eine Schulkommission installiert wird. Sehr oft scheiterten Fusionen von Schul- und Ortsgemeinden, weil man glaubte, man könne auf eine Schulkommission verzichten. Im Kanton Glarus wurde die Schulkommission im Rahmen der Gemeindestrukturereform als Organ der Einheitsgemeinde definiert. Acht Jahre später wollen ein paar Wenige die Schulkommission schwächen, indem man ihr Kompetenzen entzieht. Die Bevölkerung will das nicht. Sie will beim Thema Bildung ein Mitspracherecht. Das hat sie, wenn sie Mitglieder der Schulkommission wählen kann. Diese Schulkommission soll innerhalb der Gemeindeorganisation eine starke Position mit entsprechenden Kompetenzen haben. – Der Kanton Zürich hat aus den gescheiterten Zusammenschlüssen von Schul- und Ortsgemeinden gelernt. Er hat die Schulkommission im Gemeindegesetz verankert. Im Volksschulgesetz werden deren Aufgaben definiert. Eine davon besteht in der Anstellung und Entlassung der Schulleitung, der Lehrpersonen und der übrigen Mitarbeitenden. Der Antrag des Regierungsrates wie auch der Kommission geht in die entgegengesetzte Richtung. Sie schwächen die Schulkommission. Es ist nicht auszuschliessen, dass dadurch weitergehende Ziele verfolgt werden. – Die Bildung ist einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Bereich in der Gesellschaft. Entscheide im Bildungswesen sollen und müssen breit abgestützt sein. Deshalb braucht es weiterhin eine Schulkommission, die diesen Namen auch verdient.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion für Eintreten aus. – Nach grossen Veränderungen bei den Rahmenbedingungen im Bildungswesen in den vergangenen zehn Jahren sind im Moment kleine Schritte und ein Feinjustieren passend. Ein neuer grosser Wurf ist nicht nötig. – Der Landrat erteilte den Auftrag, Pendenzen aus der Gemeindestrukturereform bezüglich Bildungsgesetz zu bearbeiten, doppelt an den Regierungsrat und an das Departement. Aus der Effizienzanalyse erging ein Auftrag im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sportschule. Ein weiterer Auftrag betrifft die Klärung von Zuständigkeiten und Aufgaben von Gemeinderat und Schulkommission. Weiter gibt es das Projekt „Zukunft Volksschule“, das wesentlich auf einer Interpellation aus dem Landrat basiert. – Mit einem Eintretensentscheid und dem Führen der Detailberatung wird dieser mehrjährige Prozess ernst genommen. Der Landsgemeinde wird dadurch ermöglicht, über diese Fragen zu beraten. Es wurden viele bedenkenswerte Argumente genannt. Eine inhaltliche Diskussion zu entscheidenden Punkten wurde damit bereits geführt. Das zeigt geradezu, dass Diskussionsbedarf besteht.

Urs Sigrist, Schwändi, votiert im Namen der CVP-Fraktion für Nichteintreten. – Mit dieser Vorlage werden die Schulkommissionen geschwächt. Die CVP-Fraktion möchte diese aber stärken. Wenn den Schulkommissionen immer mehr Kompetenzen entzogen werden und dadurch deren Spielraum immer enger wird, dann werden diese zu Gremien ohne eigent-

liche Aufgaben und früher oder später abgeschafft. Die Schulkommissionen sind nicht zuletzt für die politische Führung der Schule, die Aufsicht über die Schulleitung und die Führung der Schulleitung zuständig. Die Schulkommissionspräsidenten sind Vertrauenspersonen der Schulleitungen. Diese bereiten Geschäfte zuhanden der Schulkommissionen vor. Die betrieblich-operativen Aufgaben der Schulleitungen werden durch Entscheide der Schulkommission legitimiert. Mit Blick auf die Bürgernähe sind die Schulkommissionen besonders wichtig. Sie fungieren gewissermassen als eine Art Scharnierstelle zwischen Volk bzw. Familien, Behörden und Lehrerschaft. Sie haben die Verantwortung für eine gute Schulführung, entlasten zudem die ohnehin schon stark belasteten Exekutiven und können beratend wirken. Es braucht diese Gremien, die sich um die Schule kümmern. Deshalb ist auf die Vorlage nicht einzutreten.

Fridolin Staub, Bilten, beantragt namens der SVP-Fraktion ebenfalls, auf die Vorlage nicht einzutreten. – Dieses Geschäft gehört in dieser Form einfach nicht an eine Landsgemeinde. Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet drei Artikel. Das ist schon relativ wenig, um die Landsgemeinde zu bemühen. Der Bericht der Kommission zeigt ausserdem auf, wie schwierig die Verhandlungen bei diesem Geschäft waren. Die Meinungen betreffend Sportschule werden wohl auch an der Landsgemeinde diametral auseinandergehen. Beim von der Kommission beantragten Artikel 64 betreffend Beschneidung der Kompetenzen der Schulkommission wird das ebenso der Fall sein. – Trotz der massiven Veränderungen in den vergangenen Jahren funktioniert das Bildungswesen gut. Das verdient auch eine Erwähnung. – Die Aufgaben der Schulkommission im Tagesgeschäft werden auch heute noch in den Gemeinden unterschiedlich interpretiert. Die Gemeinderäte erachteten diese bisher als Feigenblatt. Es kann durchaus sein, dass die Meinungen betreffend die Kompetenzen von Schulkommission, Gemeinderat, Geschäftsprüfungskommission und der Fachstelle für Gemeindefragen in einem konkreten Fall nicht die gleichen sind. Wenn sich dann an der Landsgemeinde nach endlosen Diskussionen die eine oder andere Meinung durch ein Zufallsmehr durchsetzt, ist der Sache nicht gedient.

Mathias Zoppi, Engi, ersucht namens der Grünen Fraktion um Eintreten. – Vielleicht gehört diese Vorlage in der aktuellen Form tatsächlich nicht an die Landsgemeinde. Aber die Thematik tut es grundsätzlich. Die Vorredner äusserten bereits inhaltliche Argumente. Landrat Samuel Zingg etwa möchte die Situation der Sportschule klären. Wenn es im Kanton Glarus ein Gremium gibt, das solche Frage abschliessend klären kann und soll, dann ist das die Landsgemeinde. Gerade die Sportschule bzw. deren Finanzierung ist seit Jahren Gegenstand politischer Diskussionen. Diese Frage sollte man endlich einmal von der Landsgemeinde klären lassen. Auch die Frage betreffend die Schulkommission gehört auf den Tisch. Vielleicht ist die Vorlage mutlos und wahrscheinlich gehen die Meinungen auseinander. Landrat Karl Mächler erklärte aber, die Schulkommission sei der Bevölkerung wichtig. Dann muss diese aber auch zu diesem Thema befragt werden. Gerade der Antrag des Regierungsrates zur Schulkommission, der die Regelung der Kompetenz zur Anstellung von Lehrpersonen auf Stufe Gemeinde vorsieht, würde dazu führen, dass die Gemeindeversammlungen Stellung nehmen könnten. Es besteht also Diskussionsbedarf, der Landrat sollte diskutieren. Bei Bedarf kann er die Vorlage an den Regierungsrat oder die Kommission zurückweisen. Die aktuelle Vorlage ist so zu bearbeiten, dass sie an die Landsgemeinde gehört. Es gibt wichtige Diskussionspunkte. Nichteintreten ist die schlechteste Variante. In den letzten Jahren wurde auf lediglich eine Vorlage nicht eingetreten. Das kommt also extrem selten vor. Man weiss nämlich gar nicht genau, was es zu bedeuten hat und was danach zu tun ist. Der Bildungsdirektor könnte sich für vier Jahre zurücklehnen. Ist sich der Landrat angesichts der bereits geführten Diskussion sicher, dass in den nächsten Jahren kein Handlungsbedarf besteht? Er würde besser jetzt die Diskussion führen. Am Schluss und in Abhängigkeit des Votums der Bevölkerung gibt es gar keine, eine kleine oder eine grosse Reform.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten. – Die Idee war es, zu analysieren, wie einheitlich und gleichwertig die Glarner Schulen unterwegs sind. Einerseits war die Zeit

acht Jahre nach der Gemeindestrukturreform reif für eine solche Analyse. Andererseits wurden vonseiten des Landrates grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Ausserdem kamen Anregungen aus der Effizienzanalyse. Zu erinnern ist an die Themen Aufsicht und Finanzierung der Sportschule. Die Prüfung dieser Themen und die Ausarbeitung eines Vorschlags entsprechen einem Auftrag des Landrates. Dieser Vorschlag kann heute auf seriöser Basis diskutiert werden. Das gilt auch für das Thema der Schulkommission. Auch hier regte der Landrat 2016 an, den Handlungsbedarf zu prüfen. Das Thema wurde mehr als intensiv vorbereitet. Es ist reif für das Plenum. – Die Arbeiten wurden mit einer breit aufgestellten Arbeitsgruppe angegangen. Diese nahm eine Auslegeordnung vor. Ein erster Entwurf ging in eine sehr umfassende Vernehmlassung. Dort zeigte sich bezüglich des Handlungsbedarfs ein sehr heterogenes Bild. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass kein Bedarf an einer radikalen Neuordnung des Bildungswesens besteht. Das war auch eine wichtige Schlussfolgerung. – Landrat Fridolin Staub erklärte, dass das Glarner Bildungswesen gut funktioniert. Das kann man nur unterschreiben. Die Voten jener Redner, die nicht auf die Vorlage eintreten wollen, zeugen davon. Und doch gibt es punktuellen Anpassungsbedarf. Die wenigen Änderungen, die es vorzunehmen gilt, wurden aber sauber hergeleitet. Chirurgisch präzise wurden die Schwachstellen herausgeschält. Man ist sich auch einigermaßen einig, dass es sich um Schwachstellen handelt. Diese kann man nun korrigieren, wenn man den absolvierten Prozess, die Aufträge und vor allem auch das Ergebnis der Vernehmlassung ernst nimmt. In der Vernehmlassung wurde explizit die Frage gestellt, ob das Handeln der Schulkommissionen unterschiedlich sei und einer Klärung bedürfe? Zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmer stimmten dieser Frage zu. Tendenziell sei die Kompetenz zur Anstellung von Lehrpersonen in die ordentliche Kompetenzregelung bezüglich Gemeindepersonal zu überführen. Die Schulkommission soll dennoch bestehen bleiben. Im Kommissionsbericht ist eine Auflistung der Kompetenzen und Aufgaben der Schulkommission enthalten. Sie hat weiterhin ein Mitspracherecht. Es ist völlig bewusst, dass gerade die Frage nach den Kompetenzen der Schulkommission im Kanton Glarus eine Glaubensfrage ist. Schon im Rahmen der Gemeindestrukturreform war dies ein Thema. Wenn der Landrat heute nicht auf die Vorlage eintritt, bleiben die offenen Fragen unbeantwortet und die Zuständigkeiten werden nicht geklärt. Die zugegebenermassen schwierige Diskussion würde einfach verschoben. Das gilt auch für die übrigen Fragen, die in der Kommission im Übrigen kaum zu reden gaben. Diese Punkte müssten an und für sich spruchreif sein. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrätin Priska Müller Wahl, welche drei Sitzungstermine in dieses Thema investiert hat. Das zeigt auf, dass Diskussionsbedarf vorhanden ist.

Abstimmung: Der Antrag auf Eintreten unterliegt dem Antrag auf Nichteintreten. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

§ 83

Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Förderung der medizinischen Grundversorgung)

(Berichte Regierungsrat, 27.11.2018; Kommission Gesundheit und Soziales, 14.12.2018)

Eintreten

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung der Kommission. – Auch bezüglich dieser Vorlage ist sich die Kommission einig. Das heisst aber nicht, dass es in der Kommission keine unterschiedlichen Meinungen gab. – Die Gesundheit und die Gesundheitsversorgung sind wichtige Themen in der Bevölkerung. Die Pensionierung von einem der beiden Kinderärzte im Kanton und des

Hausarzt im Kleintal haben zu einer Unterversorgung geführt. Der Kanton hat in der Folge verschiedene Sofortmassnahmen ergriffen und zusammen mit dem Kantonsspital Glarus eine Übergangslösung gefunden. Aufgrund dieser Situation hat der Regierungsrat diese Vorlage ausgearbeitet und die sogenannte 5-Säulen-Strategie zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Glarus entwickelt. Zusätzlich wurden Anpassungen an das Bundesrecht in die Vorlage aufgenommen. – In der Eintretensdebatte diskutierte die Kommission den Begriff der ambulanten medizinischen Grundversorgung intensiv. Sie wollte wissen, was diese beinhaltet, weshalb etwa der Pflegebereich ausser Acht gelassen worden sei und weshalb das Pflegegesetz nicht gemeinsam mit dem Gesundheitsgesetz behandelt werde. Ebenfalls für angeregte Diskussionen sorgten die Zuständigkeiten des Kantons und der Gemeinden betreffend Förderung der medizinischen Grundversorgung. In der Kommission ist man der Meinung, dass deren Sicherstellung Sache des Kantons sein soll. Verteilt man die Zuständigkeit auf Kanton und Gemeinden, entstünden Abgrenzungsschwierigkeiten. Die Gemeinden sollen aber die Möglichkeit erhalten, Angebote von kommunalem Interesse zu fördern. – Fazit ist, dass der Kanton keinen Arzt dazu zwingen kann, im Kanton tätig zu sein. Er kann aber Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit sich Grundversorger im Kanton Glarus niederlassen. – In der Detailberatung wurden die Trends in der Hausarztmedizin – etwa die zunehmende Popularität von Gruppenpraxen – diskutiert. Auch wurden die Kosten solcher Modelle thematisiert. Ein Mitglied regte zudem an, die pflegenden und betreuenden Angehörigen in die 5-Säulen-Strategie einzubeziehen. Kommission und Departement wollten davon aber absehen. Dies soll Gegenstand des Pflegegesetzes sein. – Hauptsächlich wurden die dritte Säule – die Förderung einzelner Grundversorger – sowie die vierte Säule – Schaffung von kollektiven Anreizsystemen – diskutiert. Bezüglich der dritten Säule wurde angemerkt, dass nicht von einem Eingriff des Kantons in die Marktfreiheit die Rede sein könne, wenn in bestimmten Bereichen der medizinischen Grundversorgung eine Unterversorgung besteht. Für die Schaffung von kollektiven Anreizsystemen ist die Höhe des Taxpunktwertes extrem wichtig. Diese ist schweizweit unterschiedlich. In der Ostschweiz liegt er bei 83 Rappen. Im Kanton Jura, der bezüglich Kosten und Leistungen mit dem Kanton Glarus vergleichbar ist, beträgt er 97 Rappen. Das sind 15 Prozent mehr. Würde der Taxpunktwert um 1 Rappen erhöht, würde dies den Kanton 100'000–150'000 Franken pro Jahr kosten. Um aber den gewünschten Anreiz zu setzen, müsste der Taxpunktwert um mindestens 5 Rappen erhöht werden. Das würde den Kanton 500'000–750'000 Franken kosten. Das Departement informierte diesbezüglich darüber, dass die Ärzteschaft den Tarif per Ende 2018 gekündigt hat. Derzeit läuft ein Tariffestsetzungsverfahren. Dieses soll abgewartet werden. – Bezüglich des Postulats eines Ratsmitglieds der GLP wurde angeregt, dass die Rückzahlungen bei Ausbildungsvereinbarungen mit Ärztinnen und Ärzten je nach Verpflichtungsdauer schrittweise abnehmen sollen. Dadurch erhöhe sich die Chance, dass Ärzte langfristig im Kanton verbleiben. Eine andere Idee bestand darin, Absolventen eines ausserkantonalen Curriculums in Hausarztmedizin aus ihren Verpflichtungen freizukaufen. Der Kanton Glarus möchte aber lieber ein eigenes Curriculum anbieten. – Bei der Beratung des Gesetzentwurfs gab vor allem Artikel 5 zu reden. Dieser regelt die Zuständigkeiten. Gemäss Vorschlag des Regierungsrates wären die Gemeinden zuständig für die Förderung einzelner Grundversorger von kommunalem Interesse – etwa Hausärzte; der Kanton wäre für solche von kantonalem Interesse – also etwa Kinder- und Frauenärzte oder Psychiater – zuständig. Die Kommission beschloss jedoch einstimmig, Artikel 5 so zu formulieren, dass die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung gänzlich in der Verantwortung des Kantons liegt. Diese Änderung führt dann auch zu Anpassungen in weiteren Artikeln. Ebenfalls wurde ein Passus in Artikel 22c gestrichen, weil er doppelt vorkommt. In Artikel 22g betreffend Beitragsart und -höhe wurde eine klare Rangordnung der verschiedenen Beitragsformen festgelegt. Diese sollen zuerst zum Tragen kommen – bevor sogenannte A-fonds-perdu-Beiträge gewährt werden. Zu den Bestimmungen zur Berufsausübung wurden viele Fragen gestellt. Die Kommission beantragt dort aber keine Änderungen. – Zu danken ist Regierungsrat Rolf Widmer, Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, Orsolya Bolla, Leiterin der Hauptabteilung Gesundheit, sowie Martina Eggenberger, Protokollführerin. Ebenfalls gebührt der Kommission Dank für die engagierten und guten Diskussionen.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert namens der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Verfolgt man die Diskussionen der letzten Jahre und auch in der Kommission, gewinnt man den Eindruck, dass man die medizinische und insbesondere die hausärztliche Grundversorgung im Kanton Glarus mit einem Patienten vergleichen kann. Ein Patient, der schwach ist, bei dem einzelne Gliedmassen nur noch dank zusätzlicher Massnahmen funktionieren. Andere Körperteile arbeiten noch recht solide, zeigen wenig Symptome, aber laufen dennoch Gefahr, krank zu werden. Es braucht in dieser Situation einen Arzt. Gleichzeitig ist es angebracht, den behandelnden Arzt – den Kanton – nicht auszuwechseln. Die Verantwortung sollte nicht einer neuen Ärztin – den Gemeinden – übergeben werden. Diese Ärztin wäre im Umgang mit dem vorliegenden Krankheitsbild noch nicht wirklich erfahren. Sie müsste sich zuerst das notwendige Know-how erarbeiten. Ausserdem wäre diese Ärztin schon ziemlich mit der Langzeitpflege beschäftigt. Die Grüne Fraktion befürwortet also den Verbleib der vollumfänglichen Zuständigkeit für die medizinische Grundversorgung beim Kanton. Er hat sich in den vergangenen Jahren der Problematik, dass es für Randregionen immer schwieriger wird, Ärzte zu finden, angenommen. Das gilt vor allem für Hausärzte und Allgemeinmediziner, aber auch für Kinderärztinnen. Dabei hat der Kanton gute Arbeit geleistet. Er suchte nach praktikablen und innovativen Lösungen und eignete sich in diesem Bereich Know-how an. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne Fraktion den Kommissionsvorschlag, wonach der Kanton alleine zuständig für die Grundversorgung sein soll. Die Kommissionsvariante überzeugt auch, weil sie den Gemeinden die Möglichkeit gibt, sich in Absprache mit dem Kanton zusätzlich einzubringen. Die Grüne Fraktion ist sich bewusst, dass der Kanton im Bereich der medizinischen Grundversorgung vor gewaltigen Aufgaben steht. Ärzte und Ärztinnen sind knapp, die Schweiz bildet zu wenige von ihnen aus. Das Ausland, Deutschland etwa, möchte seine eigenen Ärzte zurückhaben. Der Ärztemangel ist eben nicht nur ein glarnerisches oder schweizerisches, sondern ein europäisches Problem. Die Hausarztmedizin scheint zudem ein wenig attraktives Gebiet zu sein. Auch deshalb unterstützt die Grüne Fraktion die Gesetzesänderungen. Dadurch erhält der Kanton die Möglichkeit, Anreize zu kreieren, um weiterhin Ärzte in die Region zu holen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Kommissionsvariante aus. – Bevor der Landrat auf die Idee kommt, einen Glarner Taxpunktwert einzuführen, muss er wissen, wie ein Tariffestsetzungsverfahren abläuft: Wenn sich die Ärzteschaft und die Krankenkassen nicht auf eine anständige Vergütung für die Hausärzte einigen können, ist es Aufgabe des Regierungsrates, den Tarif festzusetzen. Ist eine der Parteien mit dem festgesetzten Tarif nicht einverstanden, muss sie vor Gericht. Es ist deshalb gut, dass sich der Regierungsrat zuerst im Tariffestsetzungsverfahren im Verbund Ostschweiz für die Glarner Hausärzte stark macht. Diese sind zu unterstützen, machen einen wichtigen Job. Schade ist nur, dass so die Kosten insgesamt weiter steigen. Ausserdem muss der Landrat zur Kenntnis nehmen, dass dieses Gesetz – so wichtig und richtig dieses ist – andere Bereiche wie die Pflege und die Therapieberufe nicht gross einbezieht. Weil sich im Pflegebereich ein Personalmangel abzeichnet, erhalten die Pflegefachleute und die pflegenden Angehörigen einen immer höheren Stellenwert. Deren Förderung wird im kommenden Pflegegesetz zwingend ein Thema sein müssen.

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionsmitglied, wirbt stellvertretend für die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Kanton die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung mit so hoher Priorität behandelt. Der Landrat entscheidet heute über eine Vorlage, welche hauptsächlich die gesetzlichen Grundlagen für ein Eingreifen des Kantons schafft. Dieses wird durch die Unterversorgung im Bereich der Pädiatrie und der allgemeinen medizinischen Grundversorgung in Glarus Süd notwendig. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind sehr komplex und damit verbunden auch die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen. Das hat sich auch in der Diskussion gezeigt. Es braucht eine sehr vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen, sei dies mit der aktuellen Gesetzes-

änderung oder etwa auch mit der aktuellen Erarbeitung des Pflegegesetzes. Nur so kann wirklich verstanden werden, wie all die gesetzlichen Grundlagen und Themenbereiche miteinander verknüpft sind und wo welche Abhängigkeiten und Zusammenhänge bestehen. Gerade deshalb ist es für die CVP-Fraktion zentral, dass insbesondere bei der Gesetzgebung nicht noch zusätzliche Unsicherheiten betreffend Zuständigkeiten geschaffen werden. Alleine die Begriffe „kommunales Interesse“ oder „kantonales Interesse“ werfen viele Fragen auf. Diese Fragen wollte die Kommission mit der von ihr beantragten Änderung klären. Diese Klärung unterstützt die CVP-Fraktion sehr. Es braucht die klare Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons für die Sicherstellung und Förderung der medizinischen Grundversorgung. Es braucht in Zukunft aber vor allem auch ein Miteinander von Kanton und Gemeinden, damit die Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden können.

Andrea Bernhard, Glarus, unterstützt im Namen der BDP/GLP-Fraktion die Kommissionsanträge. – Eintreten war in der BDP/GLP-Fraktion unbestritten. Diese schätzt die Massnahmen, welche der Regierungsrat im Gesundheitsbereich vornehmen möchte, um die Grundversorgung sicherzustellen. Eine Ungleichbehandlung der Grundversorger kann zwar durch diese Massnahmen entstehen. Es wird aber nur dort gefördert, wo offensichtlich ein gewisses Marktversagen besteht. Die BDP/GLP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass der Kanton besser als die Gemeinden geeignet ist, sich um die medizinische Grundversorgung zu kümmern. Deshalb unterstützt sie den Vorschlag der Kommission. – Aus persönlicher Sicht gilt es dem Regierungsrat für die Beantwortung und die Berücksichtigung des Postulats zu danken. Dass mit dem neu geschaffenen Artikel 22c eine Grundlage geschaffen werden soll, um ein Anreizsystem für angehende Mediziner in den Bereichen Allgemein-, Kinder- und Jugendmedizin einzuführen, ist sehr zu begrüßen. Dass der Regierungsrat aber nur bilateral mit Interessierten individuelle Vereinbarungen treffen möchte, führt zu wenig weit. Gerade in der Medizin, wo die Assistenzärzte zu Wanderjahren in verschiedenen Fachbereichen gezwungen sind, wäre es gut, wenn man Glarner Mediziner möglichst früh an sich binden könnte und das Glarnerland seinen Bedarf möglichst selbst deckt. Gibt es vonseiten des Regierungsrates allenfalls andere Ansätze, um die Glarner Medizinstudenten besser an den Kanton zu binden? Eine kurze Aussage dazu wäre zu begrüßen. Würde man in diesem Bereich erfolgreicher, könnte der Kanton Glarus künftig vergleichsweise einfach die heute vorhandenen Probleme in der Grundversorgung nachhaltig reduzieren und dabei auch Kosten einsparen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Hausärztemangel ist ein grosses Thema, auch in der Bevölkerung. Eine Umfrage bei der Glarner Bevölkerung hat gezeigt, dass die medizinische Grundversorgung als wichtigster Bereich des staatlichen Handelns erachtet wird. Sie ist wichtiger als die Strassen, wichtiger als die Polizei und auch wichtiger als Steuern. Erstaunlicherweise ist die Bevölkerung in diesem Bereich sehr zufrieden, wie eine Umfrage zeigte. Die medizinische Grundversorgung ist auch in den Medien ein Thema. Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass dieses irgendwo erwähnt wird. Letzte Woche erschien der „Jobradar“. Dieser gibt Auskunft über die offenen Vakanzen im Ärztebereich. 2018 gab es gesamtschweizerisch 2951 offene Stellen. 2013 waren es 1130 Vakanzen. Innerhalb von fünf Jahren kam es also zu einer Verdreifachung der offenen Stellen. Das ist eine sehr starke Zunahme, die Entwicklung verschärft sich sehr schnell. Diese betrifft nicht nur den Kanton Glarus. Der Regierungsrat hat nun eine Strategie erarbeitet, um diesem Problem zu begegnen. Er definierte fünf Säulen. Damit kann das Problem nicht vollständig beseitigt werden. Da darf man sich keine Illusionen machen. Aber man kann das Problem besser handhaben. Die Strategie beinhaltet einen Paradigmawechsel. Bisher hat sich der Kanton primär auf die Ausbildung der Ärzte fokussiert. Der Kanton förderte etwa die Praxisassistenten, ist Mitglied in einem Weiterbildungskonkordat. Die Ausbildung ist eigentlich eine Kernaufgabe des Staates. Diese Kernaufgabe soll jetzt erweitert werden, indem der Kanton künftig auch finanziell unterstützen kann. Die Ausweitung der staatlichen Aktivität führt naturgemäss zu neuen Problemstellungen, zu neuen Fragen. So kann es zu Ungleichbehandlungen kommen, indem gewisse Ärzte künftig unterstützt werden, während andere etwas aus eigener Kraft aufgebaut

haben und nicht in den Genuss staatlicher Unterstützung gekommen sind. Diese Ärzte werden unter Umständen weniger Freude an diesem Strategiewechsel haben. Die Ungleichbehandlungen sind aber zu akzeptieren, weil es um die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Glarus geht. – Staatliches Handeln ist nie ganz gratis. Die Strategie wird Kostenfolgen haben. Diese sind schwierig zu beziffern. Der Kanton Uri kennt eine ähnliche Strategie. Dort haben sich die Kosten in Grenzen gehalten. Im Kanton Uri sind die Gemeinden in diesem Bereich allerdings sehr aktiv. Das gilt auch für den Kanton Graubünden. Die Gemeinden sind deshalb aktiv, weil sie ein Interesse daran haben, einen Hausarzt im Dorf zu haben. Deshalb kam der Regierungsrat auf die Idee, auch im Kanton Glarus eine Art Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden im Bereich der Förderung von Grundversorgern einzurichten. Die anderen vier Säulen sind und bleiben in der alleinigen Zuständigkeit des Kantons. In den Kantonen Uri und Graubünden wollen die Gemeinden unbedingt mitreden und mitfinanzieren. Im Kanton Glarus ist der politische Wille aber ein anderer. Hier soll der Kanton zuständig sein. Der Regierungsrat berücksichtigt diesen politischen Willen selbstverständlich. Es soll also keine Verbundaufgabe sein. Aber auch im Entwurf der Kommission heisst es, dass Gemeinden aktiv sein können, wenn ein kommunales Interesse besteht. Wenn die Gemeinde einen Arzt in Obstalden möchte, wird der Kanton abwinken, weil es dort noch nie einen Arzt gab und ein solcher nicht im kantonalen Interesse liegt. Die Gemeinde wäre alleine für die Förderung zuständig. – Der Kanton trägt die Verantwortung, hat aber nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Er kann die Rahmenbedingungen setzen, um möglichst attraktiv zu sein. Das versucht der Regierungsrat mit den erwähnten fünf Säulen. Er kann aber die Ärzte nicht dazu zwingen, im Glarnerland tätig zu sein, und auch niemanden anstellen. Andere Kantone buhlen auch um die Ärzte. Man kann nur hoffen, dass die Strategie Früchte trägt. – Landrat Andrea Bernhard hat Recht. Man muss dafür Sorge tragen, die Glarner Ärzte zurückzuholen. Die Talentabwanderung ist möglichst zu verhindern. Ärzte, denen die Ausbildung bezahlt wurde, sollen nicht dort bleiben, wo sie ihr Studium absolviert haben. Der Kanton Glarus hat aber das eine oder andere Problem. So ist der Taxtpunktwert im Kanton Zürich, in Bern und vor allem auch in Genf viel höher. Ein Arzt in Zürich, der eine Wunde näht, wird für die gleiche Arbeit um 10 Prozent besser bezahlt als ein Arzt in Glarus. Dieses Problem muss man lösen. Andererseits wollen die jungen Ärzte ihr Curriculum selber zusammenstellen. Sie wollen die Freiheit haben, zu entscheiden, in welche Richtung sie sich entwickeln wollen. Deshalb ist vorgesehen, ein Gefäss zu etablieren, in dem man sich regelmässig mit den Glarner Medizinstudenten trifft. Dort kann man etwa auf das Curriculum hinweisen, das künftig am Kantonsspital angeboten wird. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Yvonne Carrara für die konstruktive und sachliche Diskussion.

Detailberatung

Artikel 5; Aufgaben Gemeinden

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Artikel 22b; Ziele und Grundsätze

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Artikel 22c; Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Artikel 22e; Förderung einzelner Grundversorgungsangebote

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Artikel 22g; Beitragsart und Beitragshöhe

Thomas Hefti, Schwanden, erkundigt sich, ob Artikel 22g Absatz 4 eine abschliessende, vom Kanton gewährte Kompetenz zugunsten der Gemeinderäte über die Budgetkompetenz der Gemeindeversammlung hinaus sei?

Regierungsrat *Rolf Widmer* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Gemäss Finanzhaushaltsgesetz müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein, um eine Ausgabe tätigen zu können. Es muss eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein. Diese Voraussetzung wäre mit dem vorliegenden Gesetz erfüllt. Und weiter muss zwingend ein Budgetkredit vorhanden sein. Die Gemeindeversammlung kann also nach wie vor mitreden. Da es sich aber um eine gebundene Ausgabe handelt, könnte der Gemeinderat einen Beschluss fassen. Die Gemeindeversammlung müsste diese Ausgabe für die Zukunft via Budget bestätigen.

Artikel 22h; Bedingungen, Auflagen und Kriterien

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 84

Änderung des Publikationsgesetzes

(Berichte Regierungsrat, 13.11.2018; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 6.12.2018)

Eintreten

Marco Hodel, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Das Stimmvolk erliess das Publikationsgesetz an der Landsgemeinde 2014. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Veröffentlichung von kantonalen Gesetzen nur noch in digitaler Form erfolgt. Auf eine gedruckte Fassung wird seither verzichtet. Den gleichen Schritt möchte der Regierungsrat nun auch beim Amtsblatt tätigen. Er will – statt der gedruckten Fassung – eine digitale Amtsblattlösung anschaffen. Der Regierungsrat rechnet mit einmaligen Kosten von 30'000 bis 180'000 Franken. Die jährlichen Betriebskosten betragen zwischen 15'000 und 80'000 Franken. Mit dem digitalen Amtsblatt könnte ein Teil der bisherigen Kosten von rund 100'000 Franken für die gedruckte Version eingespart werden. Neben der Digitalisierung des Amtsblattes beinhaltet die Vorlage auch noch die gesetzliche Grundlage für die Herausgabe von Behördenverzeichnissen wie dem Staatskalender sowie die Bekanntgabe und Zugänglichkeit von Personendaten. – Die Einführung einer digitalen Amtsblattlösung erlaubt es, die öffentlichen Interessen an der Publikation differenzierter bzw. spezifischer mit den Interessen des Persönlichkeitsschutzes abzu-

stimmen. Für die Kommission ist klar, dass die Digitalisierung immer weiter voranschreitet und nicht aufzuhalten ist. Grundsätzlich begrüsst die Kommission die Digitalisierung. Sie ist aber der Meinung, dass die Zeit für ein rein digitales Amtsblatt noch nicht reif ist. Viele ältere Leute haben heute keinen Internetanschluss. Diese Leute sollten nach wie vor Zugang zu einer gedruckten Fassung des Amtsblattes haben. Die Mehrheit der Glarner und wohl auch viele Ratsmitglieder werden das Amtsblatt nicht online lesen. Das Amtsblatt muss deshalb weiterhin auf Papier erscheinen und damit auch allen Haushalten im Kanton zugänglich gemacht werden. – Die Kommission kritisierte, dass die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb einer digitalen Amtsblattlösung eine sehr grosse Spannweite aufweisen. Im Kommissionsbericht ist die Begründung dafür aufgeführt. Ausserdem ist die Kommission auch klar der Meinung, dass das Amtsblatt nicht mit Werbeeinnahmen finanziert werden soll, da es sich um amtliche Informationen handelt. Die Kommission fordert vom Regierungsrat dezidiert, dass der Kanton bei der Anschaffung einer Lösung nicht nur auf die Qualität, sondern auch auf den Preis achtet. Die Staatskanzlei soll ausserdem weiterhin als Einsichtsstelle für die Gesetzessammlung, inklusive Bundesrecht, und das Amtsblatt sein. Dass auch die Gemeindekanzleien zur Einsichtsstelle werden, lehnt die Kommission ab. Diese will den Regierungsrat in Artikel 8 aber dazu verpflichten, die Daten des Amtsblattes den Printmedien in geeigneter Form und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dadurch können diese Medien das Amtsblatt abdrucken und vertreiben. – Zu danken ist Landammann Andrea Bettiga, Ratsschreiber Hansjörg Dürst, Ratsschreiber-Stellvertreter Magnus Oeschger für das Vorstellen der Vorlage und das Beantworten von Fragen sowie Isabella Mühlemann für die Protokollführung. Einen besonderen Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für ihre professionelle Mitarbeit.

Dominique Stüssi, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der BDP/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung aus. – Es ist wichtig, dass sich der Kanton die Digitalisierung auf die Fahne schreibt und mit der Einführung des elektronischen Amtsblattes einen weiteren Schritt in die richtige Richtung macht. Tatsache ist aber auch, dass sich nach wie vor ein grosser Teil der Glarnerinnen und Glarner und der Einwohnerinnen und Einwohner der umliegenden Gemeinden das Amtsblatt in der Printversion zu Gemüte führt, dies schon fast zelebriert. Die Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates deshalb präzisiert. Sie verlangt in Artikel 8 Absatz 6, dass das Amtsblatt den lokalen Printmedien kostenlos und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt wird. Nicht glücklich ist die Kommission mit der grossen Spannweite betreffend die Beschaffungs- und Betriebskosten für die digitale Ausgabe des Amtsblattes. Offensichtlich wollen die angefragten Lieferanten die Karten nicht auf den Tisch legen, weil andere Kantone momentan am Ausschreiben sind. Die BDP/GLP-Fraktion erwartet ein sorgfältiges Abklären und Vorgehen bei der Beschaffung. Bekanntlich sind es die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten, die letztlich grössere Auswirkungen auf die Rechnung haben.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die finanziellen Auswirkungen einer digitalen Publikationslösung mit konkreten Zahlen aufzuzeigen. Er weist darauf hin, kein Gegner der Digitalisierung zu sein. – Man kommt über kurz oder lang nicht an der Digitalisierung vorbei. Würde eine solche Vorlage aber aus einer anderen Feder kommen, würde man sie als unseriös bezeichnen und zurück an den Absender schicken. Die Spannweite der Kosten beträgt 30'000 bis 180'000 Franken für die Anschaffung und 15'000 bis 80'000 Franken für den Betrieb. Das entspricht rund 500 Prozent. Auch geht man von Einsparungen bei der Staatskanzlei aus, die nicht offiziell beziffert werden. Diese Zahlen sind so ziemlich aus dem Handgelenk geschüttelt. Auch die Vorstellung von einem Ergebnis ist anders, wenn eine Projektgruppe seit einem Jahr an einem solchen Projekt arbeitet. Diese Gruppe kann froh sein, arbeitet sie nicht für den Redner. Das Argument, man komme nicht an genauere Angaben, weil Ausschreibungsverfahren laufen und sich die Anbieter nicht in die Karten schauen lassen wollen, ist unglaubwürdig. Eine Firma möchte etwas verkaufen. Dann wird sie auch den Preis dafür verraten. Im regierungsrätlichen Bericht ist ziemlich klar beschrieben, was die Lösungen beinhalten und können sollen. Da muss es den Lieferanten auch möglich sein, konkrete Zahlen

aufgrund eines solchen Leistungsbeschriebs anzugeben – ohne dass sie sich im Detail in die Karten schauen lassen. Damit könnte eine vernünftige Kostenabschätzung erfolgen. Wenn das trotzdem nicht möglich sein sollte, gibt es bestimmt andere, vergleichbare Kantone, die bereits eine solche Lösung eingeführt haben. Da kommt man sicher an die Zahlen. Sollte der Kanton Glarus zu den ersten gehören, die eine digitale Amtsblattlösung einführen, dann macht eine Rückweisung erst recht Sinn. Es sollen die reicheren Kantone die Kinderkrankheiten ausbaden und bezahlen. Das Argument, es gehe nur um eine gesetzliche Grundlage und der Landrat könne eine zu teure Lösung via Budget jederzeit zurückweisen oder streichen, zählt auch nicht. Zu diesem Zeitpunkt hat der Landrat gar keine andere Wahl mehr, als zuzustimmen. Der Regierungsrat wird dem Landrat weismachen, es handle sich um die beste, die einzige und die passendste Lösung. Er wird argumentieren, dass der Landrat ja seinerzeit der Einführung zugestimmt und die Kosten gekannt habe. So geht es nicht. Zuerst müssen die Hausaufgaben erledigt werden, wie es das Gesetz vorschreibt und andernorts auch stets gefordert wird. Deshalb ist die Vorlage zurückzuweisen. Es eilt nicht; der Regierungsrat hat so Zeit, die Hausaufgaben in aller Ruhe und seriös zu erledigen und die finanziellen Auswirkungen im Rahmen einer Kostengenauigkeit von üblichen, aber immer noch hohen 20 Prozent vorzulegen.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Fassung der Kommission. – Mit dieser Gesetzesänderung wäre es dem Kanton nicht mehr vorgeschrieben, eine gedruckte Fassung des Amtsblattes herauszugeben. Der Regierungsrat wird den Printmedien die Daten aber weiterhin zur Verfügung stellen. Dieses Vorhaben ist kongruent mit der Politischen Entwicklungsplanung 2020–2030 und mit der Legislaturplanung 2019–2022. Das digitale Amtsblatt ist handlicher und erleichtert den Umgang mit behördlichen Informationen. – Die Vorredner kritisierten, dass die angegebene Spannweite bezüglich Kosten zu gross sei. Das stimmt. Die Zahlen stammen aus Richtofferten von vier verschiedenen Anbietern. Die Kosten für die Installation wie auch für den Betrieb sind je nach Anbieter sehr unterschiedlich. Wenn man die Kosten für die Installation und vier Jahre Betrieb hochrechnet, sieht man, dass drei Anbieter fast gleich teuer sind. Deren Produkt kostet zwischen 85'000 und 104'000 Franken. Ein Anbieter ist massiv günstiger. Er verzerrt das Bild. Dessen Lösung läuft aber seit 16 Jahren. Das ist sehr lange. Bei dieser Lösung kämen sicherlich noch kostenpflichtige Erweiterungen hinzu, damit sie den Glarner Bedürfnissen entspricht. – Im Rahmen der Submission werden die Anbieter konkretere Zahlen liefern. Diese werden sehr wahrscheinlich auch noch tiefer sein; auch tiefer als die heutigen für die gedruckte Version. Diese betragen 110'000 bis 120'000 Franken. Der Regierungsrat wird bei seinem Entscheid mit Sicherheit auf den Preis achten und dabei die Qualität nicht aus den Augen verlieren. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Marco Hodel.

Rückweisung

Thomas Tschudi, Näfels, fordert namens der SVP-Fraktion mehr Informationen zu den Kosten. – Die SVP-Fraktion ist mit dem regierungsrätlichen Bericht ebenfalls unzufrieden. Einmal mehr sind die Finanzen Grund dafür. Die SVP-Fraktion teilt die Einschätzung von Landrat Hans-Jörg Marti. Die Ausführungen von Landammann Andrea Bettiga haben aber gezeigt, dass hier relativ schnell mehr Licht ins Dunkel gebracht werden kann. Bisher hatte man anhand der Berichte keine Kenntnis davon. Man müsste nun nicht so weit gehen, die Vorlage bereits heute zurückzuweisen. Die SVP-Fraktion behält sich aber vor, dies anlässlich der zweiten Lesung zu beantragen, wenn nicht mehr Informationen kommen. Kosten mit einer solchen Bandbreite kann sie nicht mit gutem Gewissen absegnen. Ein Zurück gibt es später nicht mehr. Der Regierungsrat würde argumentieren, man habe schon hohe Initialkosten bezahlt, deshalb sei ein Projektstopp unvernünftig. Solche Spiele will die SVP-Fraktion nicht spielen. Deshalb soll der Regierungsrat jetzt sagen, wie viel eingespart werden kann. Die Digitalisierung in Ehren: Sie kann Effizienzsteigerungen bewirken und den Bürgern Nutzen bringen. Es macht auch Sinn, dass der Kanton hier mitmacht. Dieser Sinn kann darin bestehen, Geld zu sparen.

Marco Hodel beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Zusätzliche Abklärungen des Regierungsrates zuhanden der zweiten Lesung gehen in Ordnung. – Der Kanton Glarus ist nicht der erste Kanton, der eine solche Lösung einführen möchte. Es gibt bereits mehrere Kantone, die das digitale Amtsblatt eingeführt haben.

Hans-Jörg Marti nimmt seinen Rückweisungsantrag auf Rückfrage des Vorsitzenden mit Verweis auf das Votum von Landrat Thomas Tschudi zurück.

Detailberatung

Publikationsgesetz

Artikel 8; Inhalt des Amtsblattes; Erscheinungsform; Massgeblichkeit

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Gesetz über das Gesundheitswesen

Artikel 27; Bewilligungsvoraussetzungen im Allgemeinen

Yvonne Carrara, Mollis, erkundigt sich, ob die Änderung dieser Bestimmung, die im Rahmen der Vorlage zum Gesundheitsgesetz vorgenommen wird, berücksichtigt werde.

Der *Vorsitzende* bejaht die Frage der Vorrednerin.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 85

Anderung der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht

(Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, und Unterzeichnende „Grundbuchgebühren nachhaltig senken“)

(Berichte Regierungsrat, 30.10.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 15.11.2018)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Auslöser für diese Verordnungsänderung war das Postulat von Landrat Peter Rothlin und Unterzeichnenden. Der Landrat hat dieses im Januar 2017 überwiesen. Das Ziel war es, aufzuzeigen, wie die Grundbuchgebühren nachhaltig gesenkt werden können. Diese sind für den Kanton Glarus eine wichtige Einnahmequelle. Nachdem der Regierungsrat in einer summarischen Vollkostenrechnung über die vergangenen sieben Jahre aufgezeigt hat, dass ein langfristiger Nettoertrag von rund 0,9 Millionen Franken zugunsten der Jahresrechnung erzielt wird,

schlägt er nun gewisse Gebührensenkungen vor. Mit dem Grundanliegen des Postulats, dass die Gebühren die Kosten in etwa zu decken haben, ging die Kommission einig. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die künftige Finanzlage des Kantons eine Schwächung der Einnahmenseite ohne Not nicht unbedingt sinnvoll sei. Auf Abänderungsanträge wurde schliesslich aber verzichtet. Dies auch deshalb, weil bei Bedarf die Gebühren wieder erhöht werden könnten. Der Antrag, einen Höchstbetrag bei den Gebühren im Bereich der Grundpfandrechte einzuführen, wurde klar abgelehnt. – Zu danken ist Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard für die Erläuterungen zum Geschäft und Tina Fuchs, Juristin des Departementssekretariats, für die fachlichen Auskünfte, die Protokollführung und die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichtes. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die gute und effiziente Beratung dieser Vorlage.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, die Einführung einer Handänderungssteuer zu prüfen. – Die SP-Fraktion möchte die Gebühren nicht künstlich hoch halten. Die Gebühren sollen den Aufwand der Verwaltung decken. Die SP-Fraktion kritisiert schliesslich vielerorts die Erhöhung der Gebühren. Deshalb war sie mit dem Anliegen des Postulats eigentlich einverstanden und deshalb stimmte sie dessen Überweisung zu. Die SP-Fraktion deponierte damals aber ein Anliegen: die Prüfung der Einführung einer Handänderungssteuer. In der Diskussion im Rahmen der Überweisung ging es auch darum, dass die Gebühren eine Einnahmequelle seien. Nun senkt man die Gebühren für alle gleichermassen. Dabei wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. Das ist bei Gebühren richtig. Aber dennoch braucht es eine Gegenfinanzierung. Das ist sonst immer ein Thema. Landrat Thomas Kistler äusserte sich im Rahmen der Überweisung dazu wie folgt: „Wenn nun die Erträge aus dem Handel mit Liegenschaften stärker belastet werden sollen, wäre es besser und transparenter, die Gebühren zu reduzieren und stattdessen die Einführung einer Handänderungssteuer zu prüfen. Bei den Handänderungssteuern könnten Ausnahmen, wie sie von Landrat Peter Rothlin erwähnt wurden, gemacht werden.“ Diese Prüfung wurde nicht vorgenommen. Das enttäuscht die SP-Fraktion. Es ist festzustellen, dass man offenbar nicht bereit ist, auch links und rechts nach Lösungen, nach der besten Lösung, zu suchen. Vielmehr sucht man nur die einfachste Lösung. Das ist schade. Und deshalb ist die Vorlage zurückzuweisen.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. Der Rückweisungsantrag sei abzulehnen. – Mit dem Postulat sollten die Grundbuchgebühren nachhaltig gesenkt werden. Diesen Auftrag nahm der Regierungsrat entgegen. Das Resultat liegt nun vor. Es konnte vor allem dort eine Senkung erreicht werden, wo dies dem Mittelstand, den Eigenheimbesitzern dient. In der Kommission war man sich einig, dass damit der Auftrag des Landrates erfüllt wurde. – Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Die SP-Fraktion führt nun die Thematik der Gegenfinanzierung ins Feld. Bei anderen Anliegen, die sie vorbringt, will sie davon aber wohl auch nichts mehr wissen. Die Prüfung der Einführung einer Handänderungssteuer wurde im Rahmen der Debatte zur Überweisung zwar gewünscht. Das ist aber nicht als Auftrag zu verstehen. Sollte sich der Landrat heute für eine Rückweisung entscheiden, dann wäre diese Prüfung hingegen als Auftrag entgegenzunehmen. Der Regierungsrat ist von sich aus aber nicht der Meinung, dass im Kanton Glarus eine Handänderungssteuer eingeführt werden soll.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 86

Änderung der Verordnung über den Steuerbezug

(Berichte Regierungsrat, 6.11.2018; Kommission Finanzen und Steuern, 23.11.2018)

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die vorgeschlagene Änderung sieht vor, dass Steuerguthaben von natürlichen und juristischen Personen neu nicht mehr zurückbezahlt, sondern mit bestehenden Forderungen verrechnet werden. Damit dafür eine Rechtsgrundlage besteht, muss die Verordnung über den Steuerbezug angepasst bzw. mit Artikel 7a ergänzt werden. Die vorliegende Änderung bringt vor allem in verwaltungsökonomischer Sicht Vorteile. Seit anfangs 2016 mussten rund 55'000 Rückzahlungen getätigt und dabei bei rund 5 Prozent zusätzlich vertiefte Abklärungen vorgenommen werden. Das bedeutete für die Verwaltung einen enormen Mehraufwand. Diesen kann man mit der vorliegenden Verordnungsänderung verhindern. Die Kommission kann das Anliegen also nachvollziehen. Sie kam schnell zum Schluss, dass die Anpassung notwendig ist und die Vereinfachung eine höhere Effizienz bewirkt. – Dank gebührt Regierungsrat Rolf Widmer, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, Remo Allemann, Jurist bei der Steuerverwaltung, sowie allen Kommissionsmitgliedern. Einen speziellen Dank verdient Brigitte Menzi, welche die Kommission in den vergangenen Wochen mit ihren Protokollen sehr gut unterstützt hat.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Es ist häufig von Bürokratie die Rede, wenn man vom Staat spricht. Mit dieser Vorlage kann die Bürokratie ein wenig reduziert werden. Der Kommissionspräsident hat auf die Zahlen verwiesen. Der Regierungsrat möchte den Aufwand gerne reduzieren – auch im Sinne der Steuerpflichtigen. In gewissen Fällen hat ein Steuerpflichtiger am einen Tag eine Rechnung und am nächsten Tag eine Steuergutschrift erhalten. Das verstehen die Leute nicht. Nun sollen die rechtlichen Grundlagen geändert werden, damit die Handhabung einfacher wird. Damit verbunden ist das Versprechen, dass die Steuerverwaltung weiterhin dienstleistungsorientiert bleibt: Die Rückzahlung grosser Steuerguthaben kann selbstverständlich manuell ausgelöst werden. Die Technik erlaubt diese Entbürokratisierung. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Luca Rimini für die kurze und unbürokratische Sitzung.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 87

Postulat BDP-Fraktion „Braunwald autofrei“

(Bericht Regierungsrat, 11.12.2018)

Mathias Vögeli, Rüti, bedankt sich namens der Postulanten für die Antwort des Regierungsrates, der das eingebrachte Anliegen im Grundsatz aufnehme. – Der Gemeinderat Glarus Süd ist sehr darum bemüht, Braunwald als autofrei zu positionieren. Das Dorf würde damit über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal verfügen. Das bedeutet, dass die Elektromobilität zu fördern ist und Verbrennungsmotoren drastisch zu reduzieren sind. Daher hat der Gemeinderat im Dezember 2018 beschlossen, einen Verein zu gründen, der die Evaluation und Vorselektion von passenden, nachhaltigen Fahrzeugen durchführt. Weiter soll er die Vorprüfung der Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat zu Ersatzfahrzeugen vornehmen und die Co-Finanzierung vorschlagen. Dieser Verein sollte demnächst gegründet werden. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit in Einzelfällen bei einem Wechsel auf ein Elektrofahrzeug die Preisdifferenz zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor mitfinanziert. – Es wäre sehr wertvoll, wenn der Regierungsrat dem Landrat so schnell wie möglich die Änderung der Verordnung über den Energiefonds beantragen könnte. Es ist sehr zu hoffen, dass man es noch fertigbringt, dass in Braunwald alle am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Die Autofreiheit von Braunwald soll wieder gelebt werden. Das ist zurzeit nicht der Fall. Das muss sich ändern. Die vielen negativen Mails von Gästen versprechen derzeit nichts Gutes. Eine Verbesserung muss daher rasch erfolgen. Braunwald hat Zukunft – einerseits wegen dem Standort, andererseits wegen dem Panorama und dem Alleinstellungsmerkmal der Autofreiheit.

Die Fristerstreckung ist gewährt.

§ 88

Interpellation Marco Hodel, Glarus, und Mitunterzeichner „Über 50-Jährige haben Probleme bei der Stellensuche“

(Bericht Regierungsrat, 20.11.2018)

Marco Hodel, Glarus, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellation löste einige Reaktionen von arbeitslosen und stellensuchenden über 50-Jährigen aus. Der Inhalt war stets derselbe: Die Betroffenen haben ihre Arbeit verloren, sind auf Arbeitssuche, werden vom Regionalen Arbeitsvermittlungsamt sehr gut betreut und unterstützt. Sie erhalten aber immer wieder Absagen, obwohl sie als sehr gut qualifiziert gelten würden. Allen wird klar und deutlich zu verstehen gegeben, dass sie zwar sehr gut qualifiziert, aber eben über 50 Jahre alt und damit zu teuer seien. Diese Tatsache ist für die Betroffenen sehr bedrückend und frustrierend. Es zeigt sich bei ihnen grosse Ohnmacht und Ratlosigkeit. Das führt bei vielen Personen zu gesundheitlichen Problemen. Die Kosten davon müssen dann grösstenteils durch die Allgemeinheit übernommen werden. – Zu denken gibt der hohe Anteil der über 50-Jährigen an der Zahl der Arbeitslosen. Im September 2018 betrug dieser schweizweit 28 Prozent. Im Kanton Glarus ist er mit 42 Prozent massiv höher. Man fragt sich, weshalb das so ist und ob der Kanton hier nicht mehr machen müsste. Es gibt in anderen Kantonen verschiedenste Programme. Sie können erfolgreich sein. Es gibt Einstiegspraktika oder das Mentoring-Programm „Tandem 50 plus“ im Kanton Zürich. Eindruck macht der Kanton Aargau mit seinem Projekt „Potenzial 50plus“. Dort konnte der Anteil der über 50-jährigen Arbeitslosen massiv gesenkt werden. Eine spezifische Kampagne

wurde nicht nur vom Kanton Aargau mitfinanziert, sondern auch vom Bund, von den Gewerkschaften, vom Arbeitgeberverband und vom Gewerbeverband. Der Aargauer Regierungsrat hat die Arbeitslosigkeit bei über 50-Jährigen zur Chefsache erklärt. – Weiter lässt aufhorchen, dass bei den über 50-jährigen Arbeitslosen im Kanton Glarus 52 Prozent über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen. Für diese Gruppe müsste ein angepasstes Integrationsprogramm angeboten werden. Damit steigen die Möglichkeiten und Chancen, wieder in den Arbeitsprozess zurückzukehren. – Da langfristig der Anteil der 50-Jährigen an der erwerbstätigen Bevölkerung massiv steigen wird und mit einer Erhöhung des Rentenalters gerechnet wird, wird das Problem der Arbeitslosigkeit bei über 50-Jährigen massiv zunehmen – nicht nur im Kanton Glarus, sondern schweizweit.

§ 89

Interpellation SP-Fraktion „Praxis der Übergangsrente nach Artikel 45a des Gesetzes über das Personalwesen“

(Bericht Regierungsrat, 20.11.2018)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Landsgemeinde 2015 hat entschieden, die automatische Übergangsrente für die kantonalen Angestellten zu streichen und neu ein System mit Gesuchen einzuführen. Die SP-Fraktion hat das damals schon nicht befürwortet. Das hat sich nicht geändert. Es ist bedenklich, dass es zuerst eine Interpellation der SP-Fraktion braucht, damit der Regierungsrat aufzeigt, welche Kriterien für die Gewährung der Rente entscheidend sind, und er eine Richtlinie erarbeitet. Die SP-Fraktion befürchtet, dass der Regierungsrat die Kriterien derart restriktiv definiert, dass sie abschreckend wirken. In diesem Zusammenhang zweifelt die SP-Fraktion auch an der Statistik betreffend die gesprochenen Renten. Die Zahlen vor der Einführung des neuen Systems sind nicht mit den heutigen zu vergleichen. Heute sind in der Statistik nur jene erkennbar, die sich frühzeitig pensionieren liessen. Es kann aber durchaus sein, dass der eine oder andere aufgrund des neuen Systems eben nicht frühzeitig in Pension ging. Es bleibt ein schaler Nachgeschmack. Es sei an den Regierungsrat appelliert, die Kriterien nicht restriktiv auszugestalten. Es geht um Mitarbeitende, die mindestens 20 Jahre beim Kanton angestellt waren. Ihnen soll die Übergangsrente ermöglicht werden.

§ 90

Interpellation SP-Fraktion „Verkehrsüberlastung im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 4.12.2018)

Christian Büttiker, Netstal, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Viele Fragen konnte der Regierungsrat nur deshalb beantworten, weil der Landrat, die Gemeinden und auch Parteien ständig Druck gemacht haben, dass im Bereich der Verkehrsinfrastruktur endlich Massnahmen ergriffen werden, die auf das Wachstum des Kantons abgestimmt sind. Das Urteil darüber, wie koordiniert sowie gesamtheitlich der Kanton diese Aufgabe wahrnimmt und wie die Gemeinden in diesen wichtigen Fragen einbezogen wurden, ist jedem selbst überlassen. – Der Interpellationsantwort muss entnommen werden, dass sich an der heutigen Situation auf der Kantonsstrasse zwischen Glarus und Näfels in den

nächsten 8 bis 15 Jahren kaum etwas ändern wird. Denn weder die Stichstrasse noch die Querspange löst die Probleme auf dieser Strecke. Schon heute fährt kein Molliser über Näfels nach Mollis. Und wenn die Querspange einmal gebaut ist, wird sich der Stau einfach verlagern. Dann entsteht er nicht mehr beim Friedheim in Netstal, sondern zwischen den dereinst zwei Kreiseln im Norden Netstals. Die geplante, verkehrslastige Umsetzung der Umgestaltung der Kantonsstrasse in Glarus ist da nur noch ein Tropfen auf dem heissen Stein. Sie ist nicht im Sinne der Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit dem Thema Verkehr und Lebensqualität in Glarus befasst hat. Man ging davon aus, dass Glarus mit einer Umfahrung entlastet wird. Oder ist der nun gewählte Ansatz die Beerdigung der Umfahrung von Glarus? Somit geht das grosse Hoffen auf den Bund und die Umfahrungen weiter. Man wird in den nächsten Jahren mit dieser Situation leben. Das ist das Fazit der SP-Fraktion aus der Antwort des Regierungsrates. Wie sich die Situation mit dem heutigen und dem geplanten Wachstum ändern wird, weiss jeder selbst. Zufrieden ist die SP-Fraktion mit der Antwort nicht. Sie hoffte, dass der Regierungsrat auf den erwähnten Streckenabschnitt eingeht und prüft, was man bezüglich Kreisel machen könnte, um wirklich eine Entlastung zu erzielen.

§ 91

Interpellation SP-Fraktion „Schutzraumkontrolle durch die Abri Audit AG“

(Bericht Regierungsrat, 11.12.2018)

Thomas Kistler, Niederurnen, bedankt sich für die Beantwortung und erzählt von seiner Begegnung mit dem Schutzraumkontrolleur. – Kurz nach Einreichung der Interpellation kam das Aufgebot für die Schutzraumkontrolle. Dieses war allerdings vom Kanton unterzeichnet. In dieser Frage zeigte die Interpellation also schon einmal Wirkung. Im Aufgebot wurde dazu aufgefordert, den Schutzraum frei zu machen und selbst alles zu kontrollieren, verbunden mit einer detaillierten Erklärung, was alles zu tun sei. Pünktlich zum vorgesehenen Termin traf der Kontrolleur ein. Zuerst schloss er die schwere Schutzraumbürde, die zuvor 20 Jahre lang nicht mehr bewegt wurde. Dann schloss er die Fensterabdeckung. Er wollte prüfen, ob Tür und Fensterabdeckung dicht sind – mit einer Taschenlampe. Dann prüfte er den Lüfter, der wohl einen anderen Namen, der seiner Wichtigkeit im Ernstfall gerecht wird, hat. Der Kontrolleur hörte ein leises Klopfen. Teure und sinnlose Reparaturen wurden befürchtet. Einem Vorsatz folgend, wurden mit dem Kontrolleur aber keine Diskussionen über die Sinnhaftigkeit der Schutzräume geführt. Plötzlich meinte der Mann, es sei wahrscheinlich, dass der Schutzraum aberkannt würde. Es sei noch nicht klar, ob der Schaden repariert werden müsse. „Die in Glarus oben“ würden dies entscheiden. Wahrscheinlich sei der Aufwand für die Reparatur in einem ungünstigen Verhältnis zum möglichen Nutzen. Plötzlich schien die Möglichkeit, einen allfälligen Strahlenschaden zu überleben, einen Wert in Franken und Rappen zu erhalten. Das irritierte. Der fleissige Kontrolleur erfasste dann schliesslich auch noch alles. Er notierte, dass ein Notbett und ein Not-WC vorhanden seien. Das Not-WC war allerdings nirgends – es wurde bereits vor vielen Jahren entsorgt. Nach 20 Minuten – genau jener Dauer, die für den Termin vorgesehen waren – erkundigte sich der Kontrolleur, ob es noch offene Fragen gebe. Normalerweise würden alle so viele Fragen stellen. Auf das Stellen von Fragen wurde dann verzichtet. Man war froh, dass es vorbei war. Später erfuhr man, dass in der ganzen Siedlung von 14 Lüftern nur noch einer funktioniert. Es scheint also, dass das ganze Rosenbord-Quartier in Niederurnen schutzlos ist. – Es ist zu hoffen, dass irgendjemand „in Glarus oben“ einmal merkt, wie sinnlos hier Geld vernichtet wird.

§ 92
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die nach der Sitzung stattfindende Informationsveranstaltung der landrätlichen Kommission Finanzen und Steuern zur Änderung des Steuerrechts hin. – Die Einladung zum 55. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen vom 8. März 2019 im Skigebiet Pizol wurde den Ratsmitgliedern zugestellt. Delegationsleiter ist Landrat Jacques Marti. – Er gratuliert der Familie von Landrat Hans-Heinrich Wichser zur Geburt ihrer Tochter Nela. – Die nächste Sitzung findet am 6. Februar 2019 statt.

Schluss der Sitzung: 11.09 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: